

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/023/2017**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Schramm, Sandra	Datum: 16.05.2017 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	18.05.2017	Vorberatung
Kreisausschuss	29.06.2017	Vorberatung
Kreistag	10.07.2017	Beschluss

**Schulentwicklungsplanung Berufskollegs  
- Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Elektroniker/-innen Fachrichtung  
Energie- und Gebäudetechnik" am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge**

- Finanzielle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
Personelle Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen  
Organisatorische Auswirkung     ja     nein     noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt den Bildungsgang „Elektroniker/-innen Fachrichtung Energie – und Gebäudetechnik“ (APO-BK Gliederung: A0117703) am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2017/2018 von zweizügig auf dreizügig zu erhöhen.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Schramm, Sandra	Datum: 16.05.2017 Az.: 40-32
---	---------------------------------

## **Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsgangs "Elektroniker/-innen Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik" am Berufskolleg Neandertal von zwei auf drei Züge**

### **Anlass der Vorlage:**

Der Bildungsgang „Elektroniker/-innen Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik“ ist bereits zweizügig am Berufskolleg Neandertal etabliert. Im Schuljahr 2016/2017 zeigte sich nach ersten Schwankungen deutlich eine Vollausslastung des Bildungsgangs mit einer leichten Überschreitung der Klassenfrequenzhöchstwerte für eine Zweizügigkeit.

Diese erste Überschreitung im laufenden Schuljahr konnte nicht eindeutig als Prognose herangezogen werden, hier musste die Entwicklung der Ausbildungsplätze für das kommende Jahr abgewartet werden. Für das kommende Schuljahr 2017/2018 wird durch die Schulleitung hier ein deutlicher Anstieg prognostiziert, welcher nachhaltig eine Dreizügigkeit sichert.

Da zunächst die Prognose für 2017/2018 abgewartet werden musste, konnte eine frühere Beteiligung des Schulträgers und seiner politischen Gremien daher nicht erfolgen.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

#### **1. Schulentwicklungsplanung**

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen. Die Zukunftsplanung der Berufskollegs hat für alle Berufskollegs Schwerpunkte als Profil zur Zukunftssicherung ausgeschärft. Am Berufskolleg Neandertal wurde das Innovationszentrum für Energieeffizienz und Gebäudetechnik durch Zentralisierung entsprechender Bildungsgänge als strategisches Ziel formuliert.

Der Bildungsgang „Elektroniker/-innen Fachrichtung Energie – und Gebäudetechnik“ läuft sehr stabil zweizügig und weist im aktuellen Schuljahr bereits eine leichte Überschreitung der Klassenfrequenzhöchstwerte auf. Gemäß der Ausführungsbestimmungen zum Schulgesetz liegt die Klassenfrequenzhöchstwert für einen Bildungsgang bei 31 Schülerinnen und Schülern, beziehungsweise Auszubildende.

Die Anmeldezahlen für das kommende Schuljahr sind weiter steigend, so dass eine Erweiterung auf eine Dreizügigkeit erforderlich wird.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich vor dem Hintergrund der Zukunftsplanung um eine konsequente Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Berufskollegs Neandertal..

#### **2. Ressourcen**

Die Beschulung der Elektroniker/-innen der Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik erfordert spezielle Labor- und Fachräume. Diese wurden nach einer vorgeschalteten Fachplanung stufenweise am Berufskolleg in den Jahren 2015/2016 aus – und umgebaut.

Eine dreizügige Beschulung ist uneingeschränkt möglich. Zusätzliche Ressourcen werden nicht benötigt.

Zusätzliche Kosten für Lernmittel werden überschaubar bleiben, da die Schule bereits über eine gute Lernmittelversorgung in diesem Fachbereich verfügt. Zusätzliche Kosten für die Schülerbeförderung (Schokoticket) werden nicht anfallen, da die Auszubildenden nicht anspruchsberechtigt sind.

### 3. Beteiligungsverfahren der Schulträger

Da diese Notwendigkeit sich sehr kurzfristig erst abbildet, konnte ein Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Schulen und der Träger privater Ersatzschulen, sowie der Handwerkskammer und der Agentur für Arbeit noch nicht erfolgen. Dieses wird nun parallel durchgeführt.

### 4. Genehmigung der oberen Schulaufsicht

Da die Bezirksregierung durch Überschreitung der Klassenfrequenzwerte im laufenden Schuljahr bereits auf eine Anpassung der Zügigkeit hingewiesen hat und die Verwaltung diesen Vorschlag mit der Schulleitung gemeinsam aufgegriffen hat, ist eine Genehmigung des Kreistagsbeschlusses sehr wahrscheinlich. Die Bezirksregierung ist über die geplante Maßnahme bereits informiert.

### Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt		
---------	--	--

Ergebnisplan	<b>Erträge</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Aufwände</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				

Finanzplan	<b>Einzahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
	<b>Differenz</b>				
	<b>Auszahlungen</b>				
	<sup>1</sup> Ansatz der Maßnahme				
	<sup>2</sup> Neuer Ansatz				
<b>Differenz</b>					

<sup>1</sup> bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

<sup>2</sup> bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

<b>Ergebnis- plan</b>	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
<b>Finanz- plan</b>	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im <b>Planjahr</b> im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile ) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP <b>nicht</b> zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

<b>Gesamtsumme (bei Investitionen):</b>	
<b>Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)</b>	

Je Teilnehmer/in ist ein Mehraufwand für den Erwerb von Lernmitteln und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial zu rechnen. Diese Mehraufwendungen werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend der Schülerzahl erstattet (Mehrbelastung Berufskollegs). Zudem erhöht sich die Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich erhält.

Die Pauschalen für das Schuljahr 2017/2018 sind noch nicht bekannt, insofern kann hier zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage im Bereich der Haushaltsmittel dargestellt werden.

Die Pauschalen für Lernmittel und Arbeits- und Beschäftigungsmaterial basieren auf Anzahl der Schülerinnen und Schüler, so dass im Herbst nach Vorlage der amtlichen Schulstatistik - sofern erforderlich - Korrekturanpassungen im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen.